



Heinrich-Hertz-Schule

INFOMAPPE

für neue Schüler

im Schuljahr 2017/2018

Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe
Elektrotechnik und Informationstechnik

Südenstr. 51
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-4847

Fax: 0721 133-4829

E-Mail: sekretariat@hhs.karlsruhe.de

Internet: www.hhs.karlsruhe.de

LEITBILD



Präambel

Die Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe ist als Berufliche Schule für Elektrotechnik und Informationstechnik ein Ort, an dem Menschen miteinander leben, lernen und arbeiten.

Unser Miteinander orientiert sich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und an der durch die christlich-abendländische Kultur geprägten Lebenswirklichkeit.

Im Umgang miteinander achten wir die Würde jedes Einzelnen und wahren die körperliche und seelische Unversehrtheit eines jeden.

Das erfordert insbesondere gegenseitigen Respekt, Wahrhaftigkeit und den Willen, das Gute im anderen zu sehen. Hierdurch entsteht Glaubwürdigkeit als Basis eines vertrauensvollen Miteinanders.

So ist unser Handeln geprägt durch

- Verantwortung für uns selbst, die Gemeinschaft und unsere Umwelt
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- gerechte Würdigung der Persönlichkeit
- Wertschätzung anderer und ihres Schaffens
- Toleranz gegenüber allen Menschen - unabhängig von Hautfarbe, Religion und Nationalität
- Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit
- Offenheit für Anderes und Neues
- Transparenz in unseren Entscheidungen
- Mitverantwortung und Mitgestaltung in der demokratischen Gesellschaft.

Lebensraum Schule und Klasse

Der Lebensraum Schule nimmt einen beträchtlichen Teil im Alltag der Schüler und Lehrer ein. Wir wollen den Lebensraum Heinrich-Hertz-Schule so gestalten, dass die intellektuelle, charakterliche und soziale Entwicklung bei allen Beteiligten gefördert wird.

Insbesondere die Lehr- und Lernbereitschaft soll durch optimale Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Gesundheit jedes Einzelnen nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Wir achten darauf, dass Möglichkeiten zur Regeneration und Entspannung vorhanden sind und genutzt werden können. Alle Maßnahmen sollen die Zufriedenheit sowohl bei den Lernenden als auch bei den Lehrenden steigern.

Deshalb achten wir auf

- Höflichkeit und Respekt im täglichen Miteinander
- Kritikfähigkeit und Toleranz untereinander
- Leistungsbereitschaft
- offene, sachliche und direkte Kommunikation
- transparente Kommunikationswege und verlässliche Absprachen
- sorgsamem und verantwortlichen Umgang mit Lehr- und Lernmitteln sowie mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen
- umweltbewusstes Verhalten.

Lehren und Lernen

Die Vielfalt der Schularten und die zahlreichen Ausbildungsberufe zeichnen die Heinrich-Hertz-Schule als Kompetenzzentrum für Elektrotechnik aus.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden.

Deshalb legen wir besonderen Wert auf

- fachliche Kompetenz und pädagogische Verantwortung
- pädagogische Freiheit, die dem Wohl von Schülern und Schule dient
- vielfältige Methoden, die den Schülern angemessen sind
- lebens- und praxisnahen Unterricht, der berufliche, soziale und personale Kompetenzen fördert
- eine Organisation, die Freiräume für guten, ungestörten Unterricht ermöglicht.

Schulmanagement

Schulmanagement ist in erster Linie Aufgabe der Schulleitung unter Einbeziehung des Kollegiums. Wir beachten die gesetzlichen Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der von uns selbst getroffenen Vereinbarungen.

Ziele unseres Handelns sind

- Gewährleistung eines zeitgemäßen und adressatengerechten Unterrichts durch Bereitstellung von Personal und Sachmitteln
- Stärkung des Teamgeistes und des Zugehörigkeitsgefühls durch Förderung der Identifikation aller am Schulleben Beteiligten
- Schaffung einer hohen Motivation und Zufriedenheit durch gezielte Personalentwicklung und nachvollziehbare Entscheidungen
- Weiterentwicklung der Schule zu einem modernen Dienstleistungszentrum.

Diese Ziele erreichen wir, indem wir

- auf optimal abgestimmten Einsatz der Lehrkräfte achten
- pädagogischen Gestaltungsspielraum im Unterricht gewähren
- die Eigenverantwortung und Innovationsbereitschaft des Kollegiums stärken und einfordern
- angemessene Anerkennung aussprechen und Rückmeldung geben
- Entwicklungsperspektiven aufzeigen
- bedachtes und unparteiisches Konfliktmanagement praktizieren
- professionelle und effiziente Schulverwaltungsprozesse nutzen
- adäquate Informationssysteme und Kommunikationsplattformen einsetzen.

Außenbeziehungen und Schulpartnerschaften

Die Meinung aller am Schulleben Beteiligten ist uns wichtig, wobei ein funktionierender Kommunikationsfluss die Grundlage für eine solide Ausbildung ist.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung verstehen sich als Dienstleistende und stehen neuen Entwicklungen in Gesellschaft, Beruf und Technik aufgeschlossen gegenüber.

Durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit knüpfen wir vielfältige Kontakte und streben einen intensiven Austausch aller am Schulleben Beteiligten an.

Dieses Leitbild wurde vom Kollegium der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe in der Gesamtlehrerkonferenz vom 9. April 2008 mit Mehrheit angenommen und ist damit für alle verbindliche Richtschnur des Handelns.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Unterrichtsstunde	07:30 Uhr bis	08:15 Uhr	}	Doppelstunde
2. Unterrichtsstunde	08:15 Uhr bis	09:00 Uhr		
Pause	09:00 Uhr bis	09:25 Uhr		
3. Unterrichtsstunde	09:25 Uhr bis	10:10 Uhr	}	Doppelstunde
4. Unterrichtsstunde	10:10 Uhr bis	10:55 Uhr		
Pause	10:55 Uhr bis	11:10 Uhr		
5. Unterrichtsstunde	11:10 Uhr bis	11:55 Uhr	}	Doppelstunde
6. Unterrichtsstunde	11:55 Uhr bis	12:40 Uhr		
Pause	12:40 Uhr bis	12:45 Uhr		
7. Unterrichtsstunde	12:45 Uhr bis	13:30 Uhr		
Pause	13:30 Uhr bis	13:35 Uhr		
8. Unterrichtsstunde	13:35 Uhr bis	14:20 Uhr		
Pause	14:20 Uhr bis	14:25 Uhr		
9. Unterrichtsstunde	14:25 Uhr bis	15:10 Uhr		
Pause	15:10 Uhr bis	15:15 Uhr		
10. Unterrichtsstunde	15:15 Uhr bis	16:00 Uhr		
Pause	16:00 Uhr bis	16:05 Uhr		
11. Unterrichtsstunde	16:05 Uhr bis	16:50 Uhr		

Im fachpraktischen Unterricht und Laborunterricht können die Stunden von der 7. bis 11. Unterrichtsstunde zu Doppel- oder Dreifachstunden zusammengefasst werden.

12. Unterrichtsstunde	17:45 Uhr bis	18:30 Uhr	}	Doppelstunde
13. Unterrichtsstunde	18:30 Uhr bis	19:15 Uhr		
Pause	19:15 Uhr bis	19:30 Uhr		
14. Unterrichtsstunde	19:30 Uhr bis	20:15 Uhr	}	Doppelstunde
15. Unterrichtsstunde	20:15 Uhr bis	21:00 Uhr		

Informationen bei Schulversäumnissen und Ferienordnung

Für unsere Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

1. Schulversäumnisse

Bei Verhinderung aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) muss der Schüler/Erziehungsberechtigte die Schule unverzüglich telefonisch, elektronisch oder schriftlich über **Grund** und voraussichtliche **Dauer** des Fehlens bis **9:00 Uhr** verständigen. Gerne können Sie hierzu auch das Krankmeldungs-Tool auf unserer Homepage nutzen. Eine **schriftliche Entschuldigung** oder **ärztliche Bescheinigung** ist binnen **weiterer drei Werktagen** nachzureichen.

Wird am ersten Krankheitstag eine Klassenarbeit geschrieben, ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Vollzeitschüler Originalkrankmeldung, Berufsschüler eine Kopie, das Original geht an den Betrieb).

Im eigenen Interesse sollen Arzttermine u.ä. grundsätzlich auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Ausbildungsbetrieb über **jede** Fehlzeit in Kenntnis gesetzt werden kann. Dies wird mittels einer unverschlüsselten E-Mail mitgeteilt. Auffällig häufige Fehlzeiten werden darüber hinaus im Zeugnis vermerkt.

2. Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in **besonders** begründeten Ausnahmefällen und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich.

Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder -bei volljährigen Schülern- von ihm selbst zu stellen.

Bei einer Beurlaubung aus **betrieblichen Gründen** ist der Antrag von einem für die Berufserziehung Mitverantwortlichen zu stellen.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist in jedem Fall die Schulleitung.

3. Beurlaubungen während des Betriebsurlaubs

Alle Berufsschüler **müssen** den ihnen aufgrund des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses zustehenden Erholungsurlaub während der **Schulferien** nehmen.

4. Ferien und schulfreie Tage im Schuljahr 2017/2018

(Aufgelistet sind hier die ersten und letzten Ferientage)

Samstag,	28.10.2017	bis	Sonntag,	05.11.2017	Herbstferien
Freitag,	22.12.2017	bis	Sonntag,	07.01.2018	Weihnachtsferien
Samstag,	10.02.2018	bis	Sonntag,	17.02.2018	Winterferien/Fastnacht
Samstag,	24.03.2018	bis	Sonntag,	08.04.2018	Osterferien
Montag,	30.04.2018				bewegliche Ferientage
Samstag,	19.05.2018	bis	Sonntag,	02.06.2018	Pfingstferien
Donnerstag,	26.07.2018	bis	Sonntag,	08.09.2018	Sommerferien

Schul- und Hausordnung

Es ist unsere Aufgabe, Sie auf das Berufsleben vorzubereiten, bzw. Ihnen bei der beruflichen Weiterbildung zu helfen. Dass Sie Ihr Ziel erreichen und sich in unserer Schule wohlfühlen mögen, ist unser aller Wunsch. Jedes Leben in einer Gemeinschaft bedarf der Anerkennung und Einhaltung von Regeln. Wir bitten Sie, über das Einhalten allgemein anerkannter Grundregeln hinaus die im Folgenden aufgeführte Schul- und Hausordnung zu beachten.

1. Allgemeine Grundregeln

- 1.1 Bitte halten Sie Klassenzimmer, Schulhaus und alle Einrichtungen sauber und behandeln Sie alle leihweise überlassenen Lernmittel sorgfältig.
- 1.2 Beachten Sie die in den Klassenzimmern aufgestellten Behälter für Restmüll und Wertstoffe. Entsorgen Sie Ihre Abfälle sachgerecht.
Auf den Fluren sind darüber hinaus Behälter für kompostierbaren Bio-Müll für Essensreste u.ä. aufgestellt.
- 1.3 Das **Rauchen** ist im gesamten Schulgebäude **nicht gestattet**.
- 1.4 Vermeiden Sie jede zusätzliche und unnötige Lärmbelästigung, insbesondere durch Radios, CD-Player u.ä. auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Parkflächen rund um die Schule.
- 1.5 Unautorisierte Benutzung von Mobiltelefonen oder anderen Informations-Übertragungsgeräten während des Unterrichts ist nicht zulässig. Schalten Sie bitte entsprechende Geräte vor Beginn des Unterrichts aus. Falls Ihr Handy oder andere elektronische Geräte entwendet oder beschädigt werden, wird sich die Schulleitung nicht für Wiederbeschaffung oder Schadensersatz einsetzen.
- 1.6 Es ist den Schülern nicht erlaubt, während des Unterrichts zu essen und zu trinken.
In der Schule ist jeglicher Alkoholenuss untersagt.
- 1.7 Messungen und praktische Arbeiten in Labors, Unterrichtssälen und Werkstätten dürfen nur bei Anwesenheit des Lehrers durchgeführt werden.
- 1.8 Bitte benutzen Sie zum Abstellen Ihrer Fahrzeuge nur die vorhandenen Schülerparkplätze.
Alle Zufahrtswege zum Schulgebäude und zu den Parkplätzen müssen unbedingt für die freie Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen freigehalten werden.
- 1.9 Bei Schulunfällen ist zu beachten:
 - sofortige Meldung an den Lehrer, in dessen Unterrichtsstunde sich der Unfall ereignet hat oder
 - sofortige Meldung an den Lehrer der nächsten Unterrichtsstunde bzw. an den Klassenlehrer
 - wird der Unfall durch Verschulden Dritter verursacht, dann muss der Name des Verursachers gemeldet werden; Unfallzeugen sind zu benennen.
Bei Unfällen während des Unterrichts kann ggf. der Lehrer Zeuge sein.

2. Schulbesuch

- 2.1 Mit Ihrer Anmeldung **verpflichten Sie sich zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme** am Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen. Durch Unpünktlichkeit und unbegründetes Fehlen schädigen Sie nicht nur sich, sondern den gesamten Klassenverband, da Sie den Fortgang des Unterrichts behindern.
- 2.2 Auf schriftlichen Antrag können Sie bei **triftigen Gründen** vom Klassenlehrer für einen Tag beurlaubt werden. (Außer Berufsschüler: Hier ist der Antrag stets an die Schulleitung zu richten)
Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Direktion (entsprechende Anträge hierfür sind **spätestens 14 Tage vorher schriftlich** einzureichen).

- 2.3 Bei Verhinderung aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) müssen Sie die Schule **unverzüglich** mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich über **Grund** und voraussichtliche **Dauer** Ihres Fehlens verständigen (**Entschuldigungspflicht**).
- 2.4 Im Falle mündlicher, telefonischer oder elektronischer Verständigung der Schule ist eine **schriftliche Entschuldigung** binnen weiterer **drei Werktagen** nachzureichen.
Legen Sie in Ihrem eigenen Interesse Arzttermine u. ä. grundsätzlich auf unterrichtsfreie Zeiten.
- 2.5 Schulfremde dürfen dem Unterricht nicht beiwohnen.

3. Leistungsermittlung

- 3.1 Die **Teilnahme an Klassenarbeiten und Arbeitsproben ist Pflicht**. Fehlen ist durch Entschuldigung durch die Eltern mit Kenntnisnahme-Vermerk des Betriebes, bei Volljährigen durch ärztliches Attest zu begründen. **Bei unbegründetem Fehlen** gilt die Leistung als nicht erbracht und wird grundsätzlich mit „ungenügend“ bewertet.
- 3.2 Das Mitführen von Handys und anderen Nachrichten-Übertragungsgeräten während der Klassenarbeiten gilt als Täuschungshandlung und kann dazu führen, dass die Arbeit mit **ungenügend** bewertet wird. Lassen Sie daher solche Geräte ausgeschaltet in Ihrer Schultasche. Das Ablegen unter der Schulbank alleine genügt nicht.

4. Auskünfte

Eltern minderjähriger Schüler erhalten über deren schulisches Fortkommen Auskunft (ein Gesprächstermin muss vorher vereinbart werden). Die Schule ist jederzeit berechtigt, Ihrem Ausbildungsbetrieb Auskunft über Ihre Leistungen und Ihr Verhalten zu geben.

5. Disziplinarische Maßnahmen

- 5.1 Schulleitung und Lehrer wünschen, ohne Disziplinar-Maßnahmen auszukommen. In Ausnahmefällen werden Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung wie folgt geahndet:
- Verwarnung durch den Klassenlehrer (Eintrag ins Klassentagebuch) und Nachsitzen bzw. Nachholen,
 - schriftlicher Verweis durch die Schulleitung und mehrmaliges Nachsitzen,
 - Androhung des zeitweiligen Ausschlusses aus der Schule,
 - Ausschluss aus der Schule.
- Diese Maßnahmen müssen den Erziehungsberechtigten und den Ausbildungsbetrieben mitgeteilt werden.
- 5.2 Falls materielle Schäden verursacht werden, ist über die disziplinarische Maßnahme hinaus dem Schulträger gegenüber Schadenersatz zu leisten.

Über diese Schul- und Hausordnung hinaus gelten für den Schulbetrieb das Schulgesetz von Baden-Württemberg und die Erlasse und Verordnungen des Kultusministeriums bzw. Oberschulamtes Karlsruhe.

Die Schul- und Hausordnung wurde in der Sitzung von Schulkonferenz am 31.05.1978 beschlossen und trat am 01.08.1978 in Kraft. Die derzeitige Fassung vom Juni 2000 berücksichtigt die inzwischen erfolgten gesetzlichen Änderungen.

Die Schulleitung

Gez.
StD Andreas Hörner

Merkblatt...

...für das Verhalten in Räumen zum Arbeiten oder Experimentieren mit elektronischen Betriebsmitteln oder elektrischen Einrichtungen.

1. Während der Arbeit in Laboren bzw. Werkstätten unserer Schule besteht bei unsachgemäßem Umgang mit dem elektrischen Strom unter Umständen eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben der Schüler und Lehrer. Den Anweisungen des aufsichtsführenden Lehrers haben deshalb alle Schüler jederzeit Folge zu leisten.
2. Schüler dürfen nur Schaltungen, Messungen bzw. Arbeiten durchführen, die vom aufsichtsführenden Lehrer angeordnet sind.
3. Der Aufbau einer Schaltung erfolgt immer im spannungslosen Zustand.
4. Beim Aufbau einer Schaltung darf nur **ein** Schüler die Schaltung ausführen, die anderen Schüler der Übungsgruppe haben den Aufbau zu überwachen.
5. Das Einschalten der Spannung darf erst erfolgen, wenn die Schaltung von dem aufsichtsführenden Lehrer auf Richtigkeit geprüft wurde.
6. Das Umstecken von Schaltungen unter Spannung ist nicht zulässig.
7. Sind zur Aufnahme von Messreihen Einstelländerungen unter Spannung nötig, so dürfen diese jeweils nur von einem Schüler eingestellt werden.
8. Tritt während einer Mess- oder Schaltübung ein Schaden an einer Mess- oder Schalteinrichtung auf oder werden Unregelmäßigkeiten beobachtet, so ist dies dem Lehrer sofort zu melden. Im Notfall ist sofort die Anlage abzuschalten.
9. Mess- oder Schaltübungen mit nassen Händen sind verboten.
10. Spannungsprüfungen mit Fingern sind grundsätzlich untersagt. Der gelben Tafel (Anweisungen der Berufsgenossenschaft) ist besondere Beachtung zu schenken.
11. Bei mutwilliger oder durch Nachlässigkeit verursachter Beschädigung der Betriebsmittel oder der Einrichtungen in den Labors bzw. Werkstätten wird der betreffende Schüler zur Verantwortung herangezogen.
10. Besteht Gefahr für Leib und Leben oder Sachwerte, so muss die Anlage spannungsfrei geschaltet werden. Dies kann durch Betätigung der roten Nottaster erfolgen.

Informationen zu Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Nutzung der Lernplattform „MOODLE“ ist Bestandteil des Unterrichts.

Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zur „blended learning Plattform Moodle“ ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogenen Daten notwendig:

- **Namen und Vorname**
- **Anmeldename**
- **E-Mailadresse**
- **Wohnort**
- **Land**

Darüber hinaus kann jeder Nutzer auf freiwilliger Basis im persönlichen Profil weitere persönliche Daten erfassen. Weiter werden auf der Lernplattform ab der Registrierung als Nutzer/in von Ihnen eingegebene oder mit Ihrer Nutzung automatisch anfallende Daten verarbeitet. Soweit diese auf Ihre Person und nicht nur auf eine fingierte Identität verweisen, handelt es sich um personenbezogene Daten. Darum gelten auf für die Lernplattform die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Diese verlangen vor allem die eingehende Information über Art und Umfang der Erhebung von personenbezogenen Daten und die Art und Weise Ihrer Verarbeitung.

Über die in der Anmeldung angegebenen, teils automatisch anfallenden, teils vom Nutzer zusätzlich eingegebenen Informationen hinaus protokolliert die der Lernplattform zugrunde liegende Software „Moodle“ in einer Datenbank, zu welcher Zeit welche Nutzer/innen auf welche Bestandteile der Lehrangebote bzw. Profile anderer Nutzer/innen zugreifen. Protokolliert wird ferner unter anderem je nach Ausgestaltung des einzelnen Lehrangebots, ob Teilnehmer/innen gestellte Aufgaben erledigt, ob und welche Beiträge sie in den eventuell angebotenen Foren geleistet, ob und wie sie in Workshops mitgewirkt haben.

All diese Daten sind nur dem Administrator dieser Moodle-Plattform und der Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung/Lehrgangs zugänglich, nicht jedoch (von Daten im Zusammenhang mit Aufgaben, Workshops und Foren abgesehen) anderen Nutzer/innen. Sie dienen ausschließlich der Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung und werden nicht an andere Personen oder Stellen weitergegeben, auch nicht in anonymisierter Form.

Die Administratoren dieser Moodle-Plattform sowie die Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung/Lehrgangs versichern, dass die Protokolle statistisch nicht ausgewertet werden.

Diese Daten werden automatisch nach 90 Tagen gelöscht.

Mit der Nutzung von Moodle werden zwei **Cookies** (=kleine Textdateien) auf dem jeweiligen Computer lokal gespeichert.

- Der wichtigste Cookie heißt standardmäßig **MoodleSession**. Sie müssen diesen Cookie erlauben, um zu gewährleisten, dass der Zugriff nach dem Login auf alle Seiten möglich ist und auf die richtige Seite zugegriffen wird. Nach dem Ausloggen bzw. schließen Ihres Browsers wird dieser Cookie automatisch gelöscht.
- Der andere Cookie dient der Bequemlichkeit, standardmäßig beginnt dieser mit dem Text **MOODLEID**. Mit diesem Cookie wird Ihr Username in Form einer RC4-Chiffre in Ihrem Browser gespeichert und bei jedem Kontakt mit unserem Server an uns zurück übermittelt. Es ist damit möglich, dass bei einem neuen Einloggen auf unserem Moodle-Server, der Username bereits automatisch in das Login-Formular eingetragen wird. Sie können diesen Cookie verbieten, müssen dann aber bei jedem Login Ihren Usernamen selbst wieder eingeben. Dieser Cookie hat eine Gültigkeit von **60 Tagen** und wird nach Ablauf dieser Zeit von Ihrem Browser automatisch gelöscht.

Kenntnisnahme

Mit der Registrierung und Nutzung der Lernplattform haben Sie von der bezeichneten Datenerhebung und -verwaltung Kenntnis genommen.

Veröffentlichungsort: <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/form/ds/unterr/>

© [11.02.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das elektronische Klassentagebuch

Ebenso wie an vielen anderen öffentlichen Schulen hat auch an der Heinrich-Hertz-Schule das Elektronische Klassentagebuch (EKB) das in Papierform geführte Klassenbuch weitgehend abgelöst. Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase werden die Klassenbücher seit dem Schuljahr 2015/16 in der Regel elektronisch geführt. Dabei kommt die Software WebUntis (Gruber & Petters) zum Einsatz.

Damit alle Funktionen, die ein herkömmliches Klassenbuch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erfüllen muss, auch im EKB dargestellt werden können (Abbildung des Stundenplans einschließlich aktueller Änderungen sowie des Unterrichtsstoffs, Anwesenheitserfassung, Protokollierung individueller Vorkommnisse etc.) ist es notwendig, dass

- die Namen der Schüler
- das jeweilige Geburtsdatum zur eindeutigen Identifizierung
- die jeweilige Klassenzugehörigkeit
- ein Foto zur Identifizierung durch die Lehrkraft

auf dem Server des Software-Betreibers hinterlegt sind und – wie im konventionellen Klassenbuch auch – mit besonderen Ereignissen wie Abwesenheit, pädagogischen Maßnahmen etc. verknüpft werden können.

Zugriff auf die im EKB gespeicherten personenbezogenen Daten haben die Lehrer und Verwaltungsbediensteten der Heinrich-Hertz-Schule. Der Zugriff erfolgt über gesicherte Zugänge, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg über die Speicherung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten genügen. Daneben werden die Bestimmungen zur sog. „Auftragsdatenverarbeitung“ (Speicherung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten durch Drittanbieter) erfüllt.¹

Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen können Lehrer – wie das schon bei der konventionellen Klassenbuchführung der Fall war – personenbezogene Schülerdaten, die im EKB abgelegt sind, akkumulieren (z.B. zur Erstellung von Fehlzeitenlisten).

Mit Unterzeichnung der „Bestätigung“ am Ende dieser Infomappe nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre für die Führung des Elektronischen Klassentagebuchs notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Klassenzugehörigkeit, Foto) in den oben gekennzeichneten geschützten Bereich eingepflegt und wie beschrieben verarbeitet werden.

Außer einem Elektronischen Klassentagebuch mit geschütztem Zugang ist die Software WebUntis gleichzeitig ein elektronischer Stundenplan. Als solcher bietet sie über einen allgemeinen Netzzugang allen Schülern die Einsichtnahme in ihre Stundenpläne (Fach, Lehrkraft, Raum), aktuelle Stundenplanänderungen sowie Prüfungs- und andere Sondertermine an. Auch Klassenarbeitstermine können dort von Lehrkräften eingetragen werden.

¹ Vgl. das „Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der Fassung vom 18. September 2000“ sowie die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ vom 05.12.2014, dort insbesondere Abschnitt I.12.

Hinweise zum Arbeiten in den Multimediaräumen

Nutzungsordnung

Heinrich-Hertz-Schule, Karlsruhe 24.06.2015

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.

Für die unterrichtliche Nutzung steht Ihnen ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden können.
- Vor der ersten Benutzung muss das Standardpasswort durch ein von Ihnen gewähltes, sicheres (mindestens 8, besser 10 Zeichen, einschließlich Ziffern und Sonderzeichen) ersetzt werden. Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden.
- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Heinrich-Hertz-Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Heinrich-Hertz-Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Heinrich-Hertz-Schule sichert weiter zu, dass der Datenverkehr lediglich anonymisiert (also ohne mögliche Rückschlüsse auf Personen) ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden, Versenden oder Streamen von Dateien aus dem Internet ist ohne Zustimmung des unterrichtenden Lehrers nicht gestattet. Dies betrifft insbesondere das Versenden oder Streamen von Videomaterial (Filmen). Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Heinrich-Hertz-Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Der Aufenthalt in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) ist ohne Genehmigung des unterrichtenden Lehrers untersagt.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder **Anwendungen** ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Die Heinrich-Hertz-Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Heinrich-Hertz-Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Heinrich-Hertz-Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder online bezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“

- **E-Mail:** Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- **Kursräume und Kursleiter:** Die Kurszuordnung erfolgt von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien durch die Moodle-Administratoren. Dies geschieht zeitnah nach der Anmeldung an SVP durch das Sekretariat. Nach den Herbstferien können die Schüler sich eigenständig durch einen vom **Kursleiter** vergebenen Zugangsschlüssel an dem Kurs anmelden.

Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung auf Antrag des Kursleiters zugelassen. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.

Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die Nutzer/innen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Heinrich-Hertz-Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwendungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Heinrich-Hertz-Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit dienstrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Die Bestätigung in Form Ihrer Unterschrift erfolgt auf dem Formblatt **BESTÄTIGUNG**.

Verhalten im Brandfall

Brand melden

Hausalarm betätigen
Feuerwehr alarmieren

(0)112

Wo brennt es?

Was brennt?

Wer meldet den Brand?

Wieviel Personen sind verletzt?

Warten auf Rückfragen?



RUHE BEWAHREN



Not Aus
betätigen



Löschversuch

bei geringen Bränden unternehmen



**Fenster und
Türen schließen**
(nicht abschließen)



Warnung anderer Personen



**Gebäude im Klassenverband
über Fluchtwege verlassen**



Am Sammelplatz treffen

Alarmierung im Brandfall:



2s

2s

2s

2s

2s

2s

2s



Raucherzonen

Heinrich-Hertz-Schule Carl-Engler-Schule Carl-Benz-Schule

An die
Schülerinnen
und Schüler

September 2017

R a u c h e r z o n e n

Alle am Schulleben beteiligte Personengruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Betriebe, Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulträger und Schulaufsicht) haben beschlossen, dass künftig weder in unserem Schulgebäude, noch auf dem Schulgelände außerhalb von Raucherzonen geraucht werden darf.

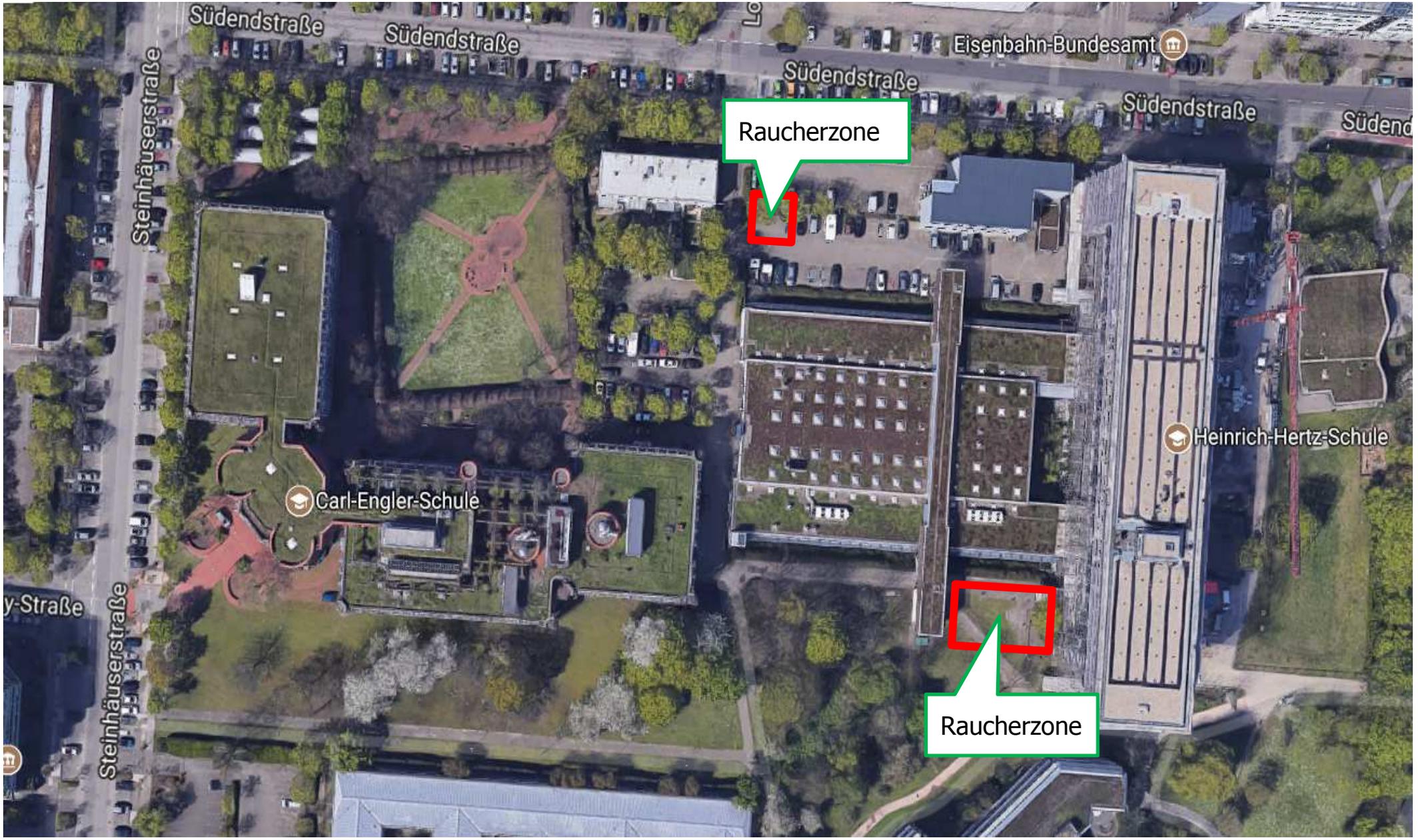
Es wurden z w e i gekennzeichnete Raucherzonen auf dem Gelände der beruflichen Schulen eingerichtet.
Bitte haben Sie Verständnis hierfür.

Diese Maßnahme dient dem Gesundheitsschutz und der Sauberkeit des Schulgeländes.

Die Lage der Raucherzonen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Lageplan.

Schulleitungen der

Heinrich-Hertz-Schule
Carl-Engler-Schule
Carl-Benz-Schule



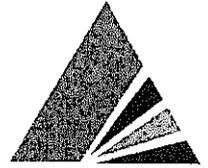
Raucherzone

Raucherzone



Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Schul- und Sportamt

Blumenstraße 2 a
76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung
Verena Ihle
Zimmer 007

Telefon 0721 133-4135
Fax 0721 133-4109
E-Mail
verena.ihle@
sus.karlsruhe.de

AZ 207.30

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8:30-12 Uhr
14-15:30 Uhr

Haltestelle
Herrenstraße

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

Februar 2017

Lernmittelfreiheit an Karlsruher Schulen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Vorbereitungen auf das kommende Schuljahr möchten wir Sie über die Formen der Lernmittelfreiheit an Karlsruher Schulen informieren.

Nach § 94 des Schulgesetzes besteht an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg - mit Ausnahme der Fachschulen - Lernmittelfreiheit. Das bedeutet, dass alle im Schuljahr notwendigen Bücher und sonstige Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, den Schülerinnen und Schülern vom Schulträger - hier von der Stadt Karlsruhe - leihweise überlassen werden (Leihverfahren).

Alternativ bietet die Stadt Karlsruhe den Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Schulen (mit Ausnahme Fachschulen) die Möglichkeit, die notwendigen Lernmittel mit einem Zuschuss der Stadt Karlsruhe selbst zu besorgen.

Der Zuschuss der Stadt Karlsruhe beträgt 20 % des Kaufpreises. Er wird zu Beginn des neuen Schuljahres in Form eines auf die individuellen Wünsche der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers abgestimmten Gutscheins ausgegeben, der von den Karlsruher Buch- und Fachhandlungen beim Kauf der Lernmittel eingelöst wird. Die selbst beschafften Lernmittel gehen in das Eigentum der Schülerin/ des Schülers über und stehen somit noch in späteren Jahren als Nachschlagewerk zur Verfügung; die leihweise überlassenen Lernmittel bleiben Eigentum der Stadt Karlsruhe und werden nach Ablauf der Nutzungsdauer an die Schule zurückgegeben.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, welche Bücher sie kaufen und welche sie leihen, so dass nach Belieben nur einzelne oder alle Bücher mit einem Zuschuss der Stadt Karlsruhe selbst besorgt werden können.

Die getroffene Entscheidung gilt für ein Schuljahr bzw. bei Büchern, die über mehrere Jahre benutzt werden, für die Nutzungsdauer der Bücher.

Mit freundlichen Grüßen

J. A.



Petra Scheuerer

Fahrtkosteninformation Schuljahr 2017/2018 (für Schülerinnen und Schüler)

Jahreskarte („ScoolCard“) mit Zuschuss der Stadt Karlsruhe

Voraussetzungen:

- Mindestentfernung von 2 km zwischen Wohnung und Schule
- Vollzeitschülerinnen/-schüler
- Wohnort Baden-Württemberg

Schülerinnen/Schüler, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33,00 Euro. Bitte geben Sie den Bestellschein für die Jahreskarte im Sekretariat zur Bearbeitung ab. (Für Schülerinnen/Schüler ab 15 Jahren ist einmalig ein Lichtbild erforderlich; bitte auf der Rückseite des Bildes Name und Adresse angeben).

Vorteil:

Die Karte gilt für 12 Monate und kostet 442,00 Euro jährlich
man muss aber nur 10 Monate bezahlen 44,20 Euro monatlich
2 Monate sind kostenlos und die ScoolCard ist gültig im gesamten Netz des KVV!

Abgabe des Bestellscheines für die „ScoolCard“ (mit Zuschuss):
spätestens **bis Ende Juni im Sekretariat.**

Jahreskarte („ScoolCard“) ohne Zuschuss (kann auch online beantragt werden: www.kvv.de)

Voraussetzungen:

- Teilzeitunterricht Berufsschülerinnen/Berufschüler
- Vollzeitschülerinnen/-schüler mit Wohnung weniger als 2 km Entfernung zur Schule
- Vollzeitschülerinnen/-schüler mit Bezug auf Ausbildungsförderung (BAFöG)
- Vollzeitschülerinnen/-schüler mit Wohnort außerhalb Baden-Württemberg

Diese Schülerinnen/Schüler können als Vollzahler auch die ScoolCard in Anspruch nehmen.

Die Karte gilt 12 Monate und kostet 475,00 Euro jährlich
man muss aber nur 10 Monate bezahlen 47,50 Euro monatlich
2 Monate sind kostenlos und die ScoolCard ist gültig im gesamten Netz des KVV!

Die Bestellung der Jahreskarte ohne Zuschuss ist jederzeit möglich (bis zum 10. eines Vormonats beim KVV). Sie gilt für 1 Jahr und ist nicht auf das Schuljahr begrenzt. Bei vorzeitiger Kündigung des Abos vor Ablauf des ersten Jahres wird vom KVV für den zurückliegenden Zeitraum der Preis einer 3-Waben-Ausbildungskarte nacherhoben.

HINWEIS für Berufsschülerinnen/-schüler:

Die ScoolCard-Anträge von Berufsschülerinnen/-schüler werden von den Ausbildungsbetrieben oder Berufsschulen unterschrieben, die Betriebe/Schulen müssen außerdem „Vollzahler“ ankreuzen und das Ende des Ausbildungsvertrages eintragen.

Rosa Wertgutscheine für Ausbildungsmonatskarten

Voraussetzungen:

- Mindestentfernung von der Wohnung zur Schule 2 km
- Vollzeitschülerinnen/-schüler
- Wohnort Baden-Württemberg

Schülerinnen/Schüler, die nur wenige Monate im Jahr öffentliche Verkehrsmittel benutzen und kein Abonnement in Anspruch nehmen, erhalten einen rosa Gutschein im Wert von 3,00 Euro pro Schulmonat für verbilligte Ausbildungsmonatskarten. Der Differenzbetrag zum Fahrpreis wird direkt bei der Verkaufsstelle (KVV) bezahlt. Diese Monatskarten sind nach Waben gestaffelt und daher trotz ermäßigtem Wertgutschein pro Monat für 11 Schulmonate insgesamt teurer als die ScoolCard ohne Zuschuss.

Die Ausbildungsmonatskarte kostet:	- Stadtgebiet	47,50 Euro
	- 3 Waben	60,50 Euro
	- 4 Waben	73,50 Euro
	- 5 Waben	97,00 Euro
	- 6 Waben	107,00 Euro
	- Netz	126,50 Euro

Rosa Wertgutscheine sind nur für den jeweiligen Monat gültig und können nicht auf das ScoolCard-Abo angerechnet werden.

Außerhalb des Verbundgebietes des KVV wohnhafte Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Monatskarte für ein weiteres Verkehrsunternehmen benötigen, sind Vollzahlerinnen/-zahler und erhalten auf Antrag einen Zuschuss **von 12 %** des Jahresbetrages der Verkehrsverbundkarten.

Geschwisterkinderermäßigung

Wenn für zwei schulpflichtige Kinder einer Familie, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Vollzeitschüler, Mindestentfernung zur Schule 2 km, Wohnort Baden-Württemberg), Fahrtkosten entrichtet werden, sind alle weiteren Kinder von den Beförderungskosten befreit.

Geschwister, die eine private nicht staatlich anerkannte Schule oder eine Universität besuchen bzw. in Ausbildung sind, keine Voraussetzung der Mindestentfernung haben oder BuT erhalten, werden bei der Befreiung nicht berücksichtigt. (Informationen/Antragsformular im Sekretariat)

Fahrtkostenermäßigungen

Fahrtkostenermäßigung durch Bewilligung aus Bildung- und Teilhabe (BuT) sind bei

1. Jobcenter: bei Bezug von Leistungen nach Alg II (Hartz IV)
2. Sozialamt: bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen (in Karlsruhe = SJB im Rathaus West)

zu beantragen. Hier ist ein Eigenanteil von 5,00 Euro pro Monat zu tragen. Schüler aus dem Landkreis sind Vollzahler. Sie erhalten die Kosten der Fahrkarte abzüglich 5 Euro direkt auf das Konto überwiesen.

Bei Vorlage von Karlsruher Pässen bei der KVV Verkaufsstelle kann eine vergünstigte Ausbildungsmonatskarte erworben werden. Der Differenzbetrag wird direkt vom jfbw übernommen. WICHTIG: Mit diesen Pässen gibt es keine vergünstigte ScoolCard!

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder beim Schul- und Sportamt, Frau Lechner (Tel. 0721/133-4152)

Zentrale Nachschreibetermine für Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der Ermittlung des Leistungsstandes der Klasse und der einzelnen Schüler. Sie sind ein unabdingbares Hilfsmittel zur Entwicklung der Kenntnisse und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Daher ist es in der Regel notwendig, versäumte Klassenarbeiten nachzuschreiben.

Um allen Beteiligten ein Nachschreiben zu erleichtern, werden jetzt an der Heinrich-Hertz-Schule regelmäßige Nachschreibetermine festgelegt.

Eine Aufforderung zum Nachschreiben ist gleichzusetzen mit der Ankündigung einer Klassenarbeit.

Nichterscheinen ohne wichtigem Grund wird als Verweigerung mit der Note „**Ungenügend**“ geahndet.

Das Nachschreiben findet in der Regel donnerstags, **14:30 Uhr bis 16:00 Uhr** in Raum E16 (Flachbau) statt. Daneben kann es einzelne Ausweichtermine bzw. Ausweichräume geben, die vorher bekannt gegeben werden.

Es können grundsätzlich nur Arbeiten auf Papier angefertigt werden.

Die beaufsichtigende Lehrkraft erwartet die Schüler und Schülerinnen pünktlich, wenn nicht anders vereinbart, in Raum E16 (Flachbau).

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Identität nachweisen.

Zusatzunterricht der Berufsschule zum Erwerb der Fachhochschulreife

Auch im Schuljahr 2017/2018 bietet die Gewerbeschule Durlach für alle Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss ab dem 1. Ausbildungsjahr einer mindestens 3-jährigen dualen Berufsausbildung die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung durch einen dreijährigen Zusatzunterricht die Fachhochschulreife zu erwerben. Dieser Schulabschluss berechtigt dann zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in (fast) allen Studiengängen.

Der Zusatzunterricht der Berufsschule zum Erwerb der Fachhochschulreife umfasst jeweils 7 Wochenstunden im 1. und 2. Ausbildungsjahr, sowie 2 Wochenstunden im 3. Ausbildungsjahr. Der Unterricht findet außerhalb der Arbeitszeit statt. Die Prüfung der Fachhochschulreife wird in den Fächern Deutsch und Englisch nach dem 2. Ausbildungsjahr abgelegt; abgeschlossen wird die Prüfung dann nach dem dritten Ausbildungsjahr mit der Prüfung in Mathematik.

Eine Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 27.09.2017, um 19:00 Uhr in der Gewerbeschule Durlach statt.

Der Zusatzunterricht beginnt am Mittwoch, den 4. Oktober 2017, um 17:45 Uhr.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Gewerbeschule Durlach oder Herr Nikels (☎0721/9498-138 oder via eMail: nikels@gsd.ka.schule-bw.de).



Anmeldeformular *Teilzeitschularten*

für Schuljahr: _____

- Berufsschule (BS) Ausbildungsberuf: _____ Fachrichtung: _____
- Sonderberufsschule (SBS) Ausbildungsberuf: Fachpraktiker/in Küche
- Kooperative Berufsvorbereitung (KoBV)
- Berufsschule Zusatzqualifikation Fachhochschulreife (BSFHR)*
- einjähriges Berufskolleg zur Fachhochschulreife führend in Teilzeitform (1BKFHT)* Berufsfeld Wirtschaft Berufsfeld Technik

Schülerangaben:

Familiennamen:		Vorname:		<input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:		Geburtsort mit Geburtsland:		
PLZ:	Wohnort:		<input type="checkbox"/> KA Stadt <input type="checkbox"/> KA Kreis <input type="checkbox"/> anderer Kreis <input type="checkbox"/> außerhalb BW	
Straße:		Telefon:		
Staatsangehörigkeit:		Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> sonstige/keine		
Muttersprache: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere		Heimunterbringung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Schulische Vorbildung	<input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Werkrealschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschulabschluss	<input type="checkbox"/> Realschulabschluss am Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachschulreife <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Abitur		
Letzte besuchte Schulart	<input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Werkrealschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr (VAB) <input type="checkbox"/> Berufseinstiegsjahr (BEJ) <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Berufsschule <input type="checkbox"/> Sonstige: _____		

Erziehungsberechtigte:

- Vater Mutter Eltern sonstig. Bezugspersonen: _____

Familiennamen:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:		Telefon:	
		Email:	

Ausbildung und Betrieb: (nur bei BS, SBS und KoBV)

Ausbildungsdauer: <input type="checkbox"/> 3 ½ Jahre <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 2 ½ Jahre <input type="checkbox"/> 2 Jahre	
Ausbildungsbetrieb:	Ansprechpartner:
Straße:	PLZ / Ort:
Telefon:	Email:
Fax:	
Ausbildungsbeginn:	Ausbildungsende:

WICHTIG: Bei Anmeldung für 1BKFHT und BSFHR bitte unbedingt ebenfalls Aufnahmeantrag stellen, sonst keine Aufnahme möglich! (Formular s. Schulhomepage)
 * Aufnahme/Beschulung nur möglich, wenn Klassen aufgrund der Schülerzahlen gebildet werden können.

Informationen zu Austauschprogrammen

Erasmus+ Stipendien

Im Rahmen eines Erasmus + Stipendiums ermöglichen wir den Teilnehmern Einblicke in die internationale Arbeitswelt, in dem diese ein dreiwöchiges Praktikum in einem europäischen Unternehmen absolvieren. Begleitet wird das Praktikum von einer Partnerschule vor Ort, die auch Ansprechpartner bei Fragen und Problemen ist.



Die Auswahl des Unternehmens, der Schule und auch des Landes hängt indirekt von Eurem Ausbildungsgang ab.

Das Stipendium bietet die Möglichkeit, dass die Kosten des Austausches teilweise übernommen werden und dass die Teilnehmer nach Einreichen der Abschlussberichte entsprechende Zertifikate bekommen. Für die Teilnahme ist es notwendig, dass für drei Wochen eine Praktikumsstelle in (d)einem deutschen Unternehmen vorhanden ist. Um eine Bewerbung an das Koordinationsteam wird gebeten.

Um eine Bewerbung an das Koordinationsteam wird gebeten.



Weitere Informationen erhaltet Ihr unter:



Deutsch-Chinesischer-Schüleraustausch

Seit Juli 2012 ermöglicht die HHS mit diesem Austausch den Teilnehmern, ihren kulturellen Lebens- und Erfahrungshorizont zu erweitern.

Der Schüleraustausch findet in Form einer mehrtägigen Studienreise nach Ningbo, Shanghai und Peking statt, die alle zwei Jahre organisiert wird. Dabei bekommt nicht nur die deutsche Seite die Möglichkeit, das Schul- und Familienleben in China hautnah mitzuerleben, sondern auch die chinesische Seite wird eine Woche zu Gast an unserer Schule und in deutschen Familien sein.

Wir laden Euch ein, auch im kommenden Jahr „über den Tellerrand“ zu schauen und freuen uns auf geeignete Bewerber.



Deutsch-Französischer-Schüleraustausch



Aus Nachbarschaft kann Freundschaft werden

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es einen Schüleraustausch mit unserer französischen Partnerschule in St. Quentin (Aisne).

In der Woche an der französischen Schule werden technische Projekte realisiert, gemeinsam gekocht, zusammen gespielt und und und.....

Die Unterbringung erfolgt in einer Jugendherberge am Ort, welche uns für den Zeitraum komplett zur Verfügung steht.

Kurz vor oder nach den Pfingstferien findet dann der Gegenbesuch in Karlsruhe statt, wo wir dann für unsere französischen Partner den Aufenthalt planen und gestalten.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf interessierte BewerberInnen!



Ansprechpartner / Koordinationsteam

Jens Eifler (derzeit im Raum 302)
E-mail: jens.eifler@hhs.karlsruhe.de
Tel.: 0721 133 4861



Klaus Huber (derzeit im Raum 307)
E-mail: klaus.huber@hhs.karlsruhe.de
Tel.: 0721 133 4853



BESTÄTIGUNG

Ich habe folgende Informationen und Unterweisungen in der HEINRICH-HERTZ-SCHULE erhalten und zur Kenntnis genommen:

1. MERKBLATT über das Verhalten in Räumen zum Arbeiten oder Experimentieren mit elektronischen Betriebsmitteln oder elektrischen Einrichtungen.
2. Schul- und Hausordnung.
3. Verhalten im Brandfall.
4. Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung.
5. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb der Lernplattform Moodle und dem Elektronischen Klassenbuch WebUntis.
6. Einwilligung in die Übermittlung der Fehlzeiten mittels unverschlüsselter E-Mail an den Verantwortlichen des Ausbildungsbetriebs.

Ort/Datum

Name, Vorname

Erziehungsberechtigter
(Unterschrift erforderlich bei Schülern unter 18 Jahren)

HINWEIS:
Wenn alle Unterschriften getätigt wurden, entnimmt der Schüler diese Bestätigung der Info-Mappe und gibt sie seinem Klassenlehrer.



Bitte wenden →

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

[Heinrich-Hertz-Schule, Karlsruhe]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Andreas Hörner
(Schulleitung)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.hhs.karlsruhe.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!
 - Fotos
 - Personenbezogene Daten

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

_____ und
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

_____ und
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Einverständniserklärung und Nutzungsvereinbarung für Microsoft Office 365



Heinrich-Hertz-Schule
Karlsruhe

Hiermit möchte ich meine persönliche Nutzungsvereinbarung für das folgende Softwarepaket abschließen:

Microsoft Office 365 Education

Die Schule verwaltet die Accounts, daher entfällt eine Bereitstellungsgebühr. Der Zugang zu dem jeweiligen Account verfällt spätestens mit der Beendigung der Ausbildung oder mit dem Austritt aus der Schule. In diesem Falle werden auch alle im Onlinespeicher befindlichen Dokumente ohne weiteren Hinweis gelöscht.

Schuljahr	2017/2018
Name des Schülers/der Schülerin	_____
Vorname des Schülers/der Schülerin	_____
Klasse	_____

Es wird ein Office 365-Konto in der Form Vorname.Nachname@heinrichhertzschuleka.onmicrosoft.com erstellt. Für die Führung des Nutzerkontos wird von der Firma Microsoft der Vor- und Nachname gespeichert sowie die Zugehörigkeit zur Heinrich-Hertz-Schule. Die Kontoerstellung erfolgt über den Systemadministrator der Schule. Die Zugangsdaten samt Passwort werden vom Klassenlehrer erhoben.

Als Schüler(in) der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe kann ich das komplette Microsoft Office 365 Education Onlinepaket ohne Zusatzkosten nutzen, sowie Office Mobile auf mobilen Endgeräten installieren. Dabei sind die Nutzungsbedingungen von Microsoft zu beachten. Meine Office-Lizenzen und mein Konto sind nur so lange gültig, wie ich Schüler(in) der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe bin.

Einverständniserklärung:

Hiermit willige ich ein, dass ein kostenloses Microsoft O365 Konto für mich mit meinem Namen eröffnet wird. Mit meiner Zustimmung verpflichte ich mich, die Lizenzen für Office 365 nur privat und nicht gewerblich zu nutzen. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit mit einem formlosen Antrag bei der Schulleitung widerrufen, dadurch wird umgehend mein Konto gelöscht. **Mir ist bewusst, dass personenbezogene Daten (Name und Klassenzugehörigkeit etc.) von Dritten nicht auf der Microsoft Cloud gespeichert werden dürfen.**¹

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Um die Software nutzen zu können, ist die Speicherung meines Vor- und Zunamen auf den Datenspeichern der Firma Microsoft notwendig. Meine Daten werden in den Rechenzentren von Microsoft verarbeitet und gespeichert. Es ist vertraglich gesichert, dass meine Daten in keiner Weise für Werbezwecke von Microsoft ausgewertet werden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit finde ich unter:

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

Die Datenspeicher (Server) stehen in der EU und erfüllen das europäische Datenschutzgesetz, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sicherungskopien auf US-amerikanischen Servern abgelegt werden.

Ort, Datum

Schülerunterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

¹ "Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 05.12.2014 zum Datenschutz an öffentlichen Schulen, Abschnitt I.12, in Verbindung mit § 7 des Landesdatenschutzgesetzes - LDGS."



Blockplan 2017/2018 - alle Berufe

a-Block:	■	E2IT1	E1FI3+E1FI5	E2FI2/FS2	E3FI1/FS1/MT	
b-Block:	■	E1IT2	E3IT1	E1FI1/MT	E2FI3/FS3+E2FI5	E3FI2/FS2
c-Block:	■	E1IT1	E2IT2	E1FI2	E2FI1/FS1/MT	E3FI3/FS3+E3FI5

1-Woche:	■	3BKE1	3BKE3	E1GS
2-Woche:	■	3BKE2	E2GS	

x-Woche:	■	E2ME2	E3ME1	E2RF (11.9. und 12.9.)
y-Woche:	■	E1ME1	E3ME2	E4RF
z-Woche:	■	E1ME2	E2ME1	E3RF

Nicht aufgeführte Klassen haben wöchentlich Unterricht!

Betriebselektroniker-Klassen:

■ E1BT1	■ E1BT2	Mo / Di / Mi
■ E2BT1	■ E2BT2	Mi / Do / Fr
■ E3BT1	■ E3BT2	jeden Do / Fr
■ E4BT		jeden Mittwoch

Elektroniker Energie- u. Gebäude:

■ E1EG1	■ Do. 1-Woche	und jeden Fr.
■ E1EG2	■ Do. 2-Woche	und jeden Fr.
■ E2EG1	■ E2EG2	Mo / Di / Mi
■ E3EG1	■ E3EG1	Mi / Do / Fr
■ E4EG1		jeden Freitag
■ E4EG2		jeden Montag

Mechatroniker:

■ ExME1	Siehe XYZ Wochen
■ ExME2	Siehe XYZ Wochen
■ E1ME3	jeden Do / Fr
■ E3ME3	jeden Do / Fr
■ E4ME1	jeden Dienstag
■ E4ME2	jeden Mittwoch

2017 September					Oktober					November					Dezember							
35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52		
		1	2	1		2	1	2	1		2	1	2	1		1	2	1	2			
		x	y	z		x	y	z	x		y	z	x	y		y	z	x	y			
		a	a	b		b	c	a	a		a	b	b	c		c	c	a	a			
		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31

2018 Januar					Februar					März					April							
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18		
		1	2	1	2		2	1	2	1		1	2	1	2		1	2	1	2		
		z	x	y	z		z	x	y	z		z	x	y	z		x	y	z	x		
		b	b	c	c		c	a	a	b		b	b	c	c		a	a	b	b		
		1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26		2	9	16	23	30
		2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27		3	10	17	24	
		3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28		4	11	18	25	
		4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
		5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		1	8	15	22	29	

Mai					Juni					Juli					August							
18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35		
		2	1	2		1	2	1	2		1	2	1	2								
		x	y	z		x	y	z	x		y	z	x	y								
		b	b	c		c	a	a	b		b	b	c	c	a							
		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28
		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	31
		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	

Allgemeine Termine:

11.9.+12.9.2017	Einführungstage (nur erste Klassen)	14.-16.11.2017	Berufsschulabschlussprüfung Herbst
13.09.2017	Erster Schultag alle anderen Klassen	31.1.2018	Ende Schulhalbjahr
10.10.2017	Klassenpflegschaftsabend	14.-16.05.2018	Berufsschulabschlussprüfung Sommer



Blockplan 2017/2018 - IT-Berufe

IT-Systemelektroniker

a-Block:	■	E2IT1	
b-Block:	■	E1IT2	E3IT1
c-Block:	■	E1IT1	E2IT2

Fachinformatiker

a-Block:	■	E1FI3+E1FI5	E2FI2/FS2	E3FI1/FS1/MT
b-Block:	■	E1FI1/MT	E2FI3/FS3+E2FI5	E3FI2/FS2
c-Block:	■	E1FI2	E2FI1/FS1/MT	E3FI3/FS3+E3FI5

2017

September					Oktober					November					Dezember					
35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52
	a	a	b			b	c	c	a			a	b	b	c		c	c	a	a
4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27			4	11	18	25
5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28			5	12	19	26
6	13	20	27		4	11	18	25			1	8	15	22	29		6	13	20	27
7	14	21	28		5	12	19	26			2	9	16	23	30		7	14	21	28
1	8	15	22	29	6	13	20	27			3	10	17	24		1	8	15	22	29
2	9	16	23	30	7	14	21	28			4	11	18	25		2	9	16	23	30
3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31

2018

Januar					Februar					März					April						
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18	
	b	b	c	c		c	a		a	b		b	b	c	c			a	a	b	b
1	8	15	22	29	5	12	19	26		5	12	19	26			2	9	16	23	30	
2	9	16	23	30	6	13	20	27		6	13	20	27			3	10	17	24		
3	10	17	24	31	7	14	21	28		7	14	21	28			4	11	18	25		
4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29		5	12	19	26		
5	12	19	26		Z	Z	16	23		Z	9	16	23	30		6	13	20	27		
6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31		7	14	21	28		
7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		1	8	15	22	29		

Mai					Juni					Juli					August					
18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35
	b	b	c			c	a	a	b		b	b	c	c	a					
1	7	14	21	28	4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
2	8	15	22	29	5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
3	9	16	23	30	6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
4	10	17	24	31	7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
5	11	18	25		1	8	15	22	29	6	13	20	27		3	10	17	24	31	
6	12	19	26		2	9	16	23	30	7	14	21	28		4	11	18	25		
					3	10	17	24		1	8	15	22	29	5	12	19	26		

Allgemeine Termine:

11.9.+12.9.2017	Einführungstage (nur erste Klassen)	14.-16.11.2017	Berufsschulabschlussprüfung Herbst
13.09.2017	Erster Schultag alle anderen Klassen	31.1.2018	Ende Schulhalbjahr
10.10.2017	Klassenpflegschaftsabend	14.-16.05.2018	Berufsschulabschlussprüfung Sommer
Z	Ausgabetermin Halbjahreszeugnisse für 2.+3. Ausbildungsjahr		



Blockplan 2017/2018 - Mechatroniker+Informationselektroniker

Mechatroniker

x-Woche:	x	E2ME2	E3ME1
y-Woche:	y	E1ME1	E3ME2
z-Woche:	z	E1ME2	E2ME1

E1ME3 jeden Do / Fr

E3ME3 jeden Mo / Di

E4ME1 jeden Dienstag

E4ME2 jeden Mittwoch

Informationselektroniker

x-Woche:	x	E2RF (11.9. und 12.9.)
y-Woche:	y	E4RF
z-Woche:	z	E3RF

2017

September					Oktober					November					Dezember							
35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52		
	x	y	z		x	y	z	x			y	z	x	y		y	z	x	y			
4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25			
5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26			
6	13	20	27		4	11	18	25			1	8	15	22	29		6	13	20	27		
7	14	21	28		5	12	19	26			2	9	16	23	30		7	14	21	28		
1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24			1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25			2	9	16	23	30	
3	10	17	24			1	8	15	22	29		5	12	19	26			3	10	17	24	31

2018

Januar					Februar					März					April						
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18	
	z	x	y	z	z	x	y	z		z	x	y	z	0			x	y	z	x	
1	8	15	22	29	5	12	19	26		5	12	19	26		Montag	2	9	16	23	30	
2	9	16	23	30	6	13	20	27		6	13	20	27		Dienstag	3	10	17	24		
3	10	17	24	31	7	14	21	28		7	14	21	28		Mittwoch	4	11	18	25		
4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29		Donnerstag	5	12	19	26	
5	12	19	26		z	x	16	y	z	2	9	16	23	30		Freitag	6	13	20	27	
6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31		Samstag	7	14	21	28	
7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25			Sonntag	1	8	15	22	29

Mai					Juni					Juli					August						
18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	
x					x	y	z	x		y	z	x	y								
7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		Montag	6	13	20	27	
1	8	15	22	29	5	12	19	26		3	10	17	24	31		Dienstag	7	14	21	28	
2	9	16	23	30	6	13	20	27		4	11	18	25		Mittwoch	1	8	15	22	29	
3	10	17	24	31	7	14	21	28		5	12	19	26		Donnerstag	2	9	16	23	30	
4	11	18	25		1	8	15	22	29	6	13	20	27		Freitag	3	10	17	24	31	
5	12	19	26		2	9	16	23	30	7	14	21	28		Samstag	4	11	18	25		
6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		Sonntag	5	12	19	26	

Allgemeine Termine:

11.9.+12.9.2017	Einführungstage (nur erste Klassen)	14.-16.11.2017	Berufsschulabschlussprüfung Herbst
13.09.2017	Erster Schultag alle anderen Klassen	31.1.2018	Ende Schulhalbjahr
10.10.2017	Klassenpflegschaftsabend	14.-16.05.2018	Berufsschulabschlussprüfung Sommer
Z	Ausgabetermin Halbjahreszeugnisse für 2.+3. Ausbildungsjahr		



Blockplan 2017/2018 - 3-jähriges BK und EG, GS+BT-Berufe

3-jähriges Berufskolleg und E1GS

1-Woche:	 	3BKE1	3BKE3	E1GS
2-Woche:	 	3BKE2		E2GS

Betriebselektroniker-Klassen:

E1BT1	Mo / Di / Mi 1-Woche
E1BT2	Mo / Di / Mi 2-Woche
E2BT1	Mi / Do / Fr 2-Woche
E2BT2	Mi / Do / Fr 1-Woche
E3BT1	jeden Do / Fr
E3BT2	jeden Do / Fr
E4BT	jeden Mittwoch

Elektroniker Energie- u. Gebäude:

E1EG1	 Do. 1-Woche und jeden Fr.
E1EG2	 Do. 2-Woche und jeden Fr.
E2EG1	Mo / Di / Mi 2-Woche
E2EG2	Mo / Di / Mi 1-Woche
E3EG1	Mi / Do / Fr 1-Woche
E3EG1	Mi / Do / Fr 2-Woche
E4EG1	jeden Freitag
E4EG2	jeden Montag

2017

September					Oktober					November					Dezember							
35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52		
		1	2	1			2	1	2	1			2	1	2	1			1	2	1	2
	4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27			4	11	18	25	
	5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28			5	12	19	26	
	6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29			6	13	20	27	
	7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30			7	14	21	28	
1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24			1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25			2	9	16	23	30	
3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26			3	10	17	24	31	

2018

Januar					Februar					März					April								
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18			
		1	2	1	2			2	1	2	1			1	2	1	2			1	2	1	2
	1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26			2	9	16	23	30	
	2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27			3	10	17	24	31	
	3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28			4	11	18	25		
	4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29			5	12	19	26		
	5	12	19	26		Z	Z	16	23		2	9	16	23	30			6	13	20	27		
	6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31			7	14	21	28		
	7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25			1	8	15	22	29		

Mai					Juni					Juli					August							
18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35		
		2	1	2			1	2	1	2			1	2	1	2						
		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30			6	13	20	27
	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31			7	14	21	28
	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25			1	8	15	22	29
	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26			2	9	16	23	30
	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27			3	10	17	24	31
	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28			4	11	18	25	
	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29			5	12	19	26	

Allgemeine Termine:

11.9.+12.9.2017	Einführungstage (nur erste Klassen)	14.-16.11.2017	Berufsschulabschlussprüfung Herbst
13.09.2017	Erster Schultag alle anderen Klassen	31.1.2018	Ende Schulhalbjahr
10.10.2017	Klassenpflegschaftsabend	14.-16.05.2018	Berufsschulabschlussprüfung Sommer
Z	Ausgabetermin Halbjahreszeugnisse für 2.+3. Ausbildungsjahr		

Allgemeine Informationen 2017/2018

Heinrich-Hertz-Schule:

Südenstr. 51
76135 Karlsruhe

Tel. 0721/133 4847
Fax 0721/133 4829

sekretariat@hhs.karlsruhe.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo - Do: 7:15 - 9:30 Uhr und 11:00 - 12:00 Uhr

Fr: 7:15 - 9:30 Uhr und 11:00 - 12:00 Uhr

Schulleitung:

Kommissarischer Schulleiter: StD Andreas Hörner

Kommissarischer stellvertretender Schulleiter: OStR Dr. Jörg Seyfried

Abteilungsleiter Abt. A: StD Klaus Appelt

Abteilungsleiter Abt. B: StD Reimar Toepell

Abteilungsleiter Abt. C: StD Michael Spanger

Digitale Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten:

Homepage:

<http://www.hhs.karlsruhe.de>

moodle:

<http://moodle.hhs.karlsruhe.de/moodle/>